



EINLADUNG ZUR 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum**

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025**
 - Diskussion und Beschluss
 - 2. Budget 2026**
 - 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026**
 - Diskussion und Beschluss
 - 2.2 Budget 2026**
 - Diskussion und Beschluss
 - 3. Diverses**
-

Auflage

Das Budget 2026, der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 01.12.2025 und 08.12.2025 sowie Mittwoch, 26.11.2025 und 03.12.2025.

Gemeinderat Wintersingen

4451 Wintersingen, 17.11.2025



**BESCHLUSSPROTOKOLL
DER
1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte:	32
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.35 Uhr
Stimmenzähler:	Hansruedi Weiss

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeverwalterin Danièle Quenzer

Medien:
Nicht anwesend.

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wird mit einer Änderung einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2024**
Abstimmung
Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'618.64 wird einstimmig genehmigt. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Wintersingen**
Abstimmung
Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Wintersingen wird per Inkraftsetzung 01.06.2025 einstimmig genehmigt.
 - 4. Diverses**
-

Auflage

Die Rechnung 2024, der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 02.06.2025 und 16.06.2025
- Mittwoch, 04.06.2025 und 11.06.2025

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

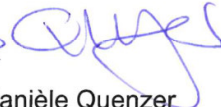
Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindeverwalterin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung**Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesetz)**

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2025 kann das Referendum bis am 17.07.2025 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 17.06.2025

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 kann während der Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2026

Traktandum 2.1: Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026

Jeweils an der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember werden die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen für das kommende Jahr verabschiedet. Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2026 folgende Änderungen vor:

- In der Mehrzweckhalle steht neu eine Waschmaschine. Die Wäsche wird fortan dort gewaschen und die Wäschepauschale wird nicht mehr benötigt.
- Seit einiger Zeit zeigt sich bei der Feuerwehr Wintersingen ein Mangel an nachrückenden Kadermitgliedern. Mit dem Austritt von zwei Offizieren kann die reglementarisch vorgeschriebene minimale Kaderkonstellation nicht mehr gewährleistet werden. Die Bemühungen um einen Zusammenschluss mit der Feuerwehr Magden-Olsberg blieben leider erfolglos. Aus diesem Grund wird die Stützpunktfeuerwehr Sissach die Feuerwehr Wintersingen ab dem 1. Januar 2026 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung unterstützen. Ein vollständiger Zusammenschluss ist auf das Jahr 2027 vorgesehen. Da die Leistungsvereinbarung derzeit noch nicht unterzeichnet ist, bleiben die bisherigen Gebühren vorerst bestehen. Ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung gelten die Entschädigungen gemäss Verordnung zu § 14 und § 15 der Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach.
- In der Vergangenheit erhielt der Gemeinderat eine Pauschale sowie zusätzliche Entschädigungen für Sitzungen, Spesen und weitere Tätigkeiten. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Zahlungen der letzten Jahre wurde ein neues Pauschalmodell erarbeitet. Dieses umfasst künftig sämtliche Tätigkeiten des Gemeinderates, wie die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inkl. Vor- und Nachbereitung, Gemeindeversammlungen, regionale Veranstaltungen, Informations- und Weiterbildungsanlässe und weitere Sitzungen im Rahmen der Gemeindearbeit. Die Gesamtsumme der Entschädigungen des Gemeinderates bleibt ungefähr gleich.



Einwohnergemeinde Wintersingen

Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026

Für das Jahr 2026 sind folgende Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen gültig.

(Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025).

- 1. Steuerwesen**
- 2. Stundenansätze**
- 3. Tierhaltung**
- 4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben**
- 5. Entsorgung (Informationen)**
- 6. Feuerungskontrolle**

Kommunale Gebühren und Informationen zu den Abfallgebühren. Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information.

Alle Angaben in CHF

1. Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	56 %	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.5 %	des steuerbaren Einkommens
	Minimum	150.00
	Maximum	500.00

Steuerreglement Wintersingen vom 01.01.2001

Feuerwehrreglement Wintersingen vom 01.01.2014

Für dienstpflichtige Einwohner/innen gemäss dem Anhang zum Feuerwehrreglement vom 01.01.2014

Juristische Personen

Kapitalsteuersatz	55 %	der Staatssteuer
Gewinnsteuersatz	55 %	der Staatssteuer

2. Stundenansätze

Gemeindepersonal

Gemeindeangestellte	Ansatz 1	30.00 / pro Stunde
	Ansatz 2	35.00* / pro Stunde
	Ansatz Winterdienst	30.00 / 35.00* pro Stunde
	Wäschepauschale	CHF 20.00 pro Wäsche
Feuerwehr	Kaderangehörige	45.00 / pro Übung
	Mannschaftsangehörige	30.00 / pro Übung
Kursentschädigung Tagespauschale		240.00 / pro Tag
		120.00 / pro ½ Tag

Ab Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit der Stützpunktfeuerwehr Sissach gelten die Entschädigungen gemäss Verordnung zu § 14 und § 15 der Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach.

Gemeindeschreiber(in)		gemäss kantonomer Lohnskala
Verwaltungsangestellte(r)		gemäss kantonomer Lohnskala
Finanzverwaltung		gemäss kantonomer Lohnskala
Gemeinderat	Präsident/in	15'000.00/ 17'000.00 / pro Jahr
	Vizepräsident/in	9'500.00 / 11'000.00/ pro Jahr
	Mitglied Gemeinderat	8'000.00/ 9'000.00 / pro Jahr
Spesen		CHF 500.00 / pro Jahr

In der Pauschale enthalten ist der Zeitaufwand für die Gemeinderatssitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, die Gemeindeversammlungen, die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Informations- und Weiterbildungsanlässen und weitere Sitzungen.

* Kommissionspräsidenten, Brunnenmeister, Nacht- und Sonntagsarbeit Gemeindeangestellte

Personalreglement Wintersingen vom 01.01.2021

Spesen

Spesenentschädigung private Personenwagen 0.60 / km

Für die Entschädigung von Maschinenstunden wird 2026 der jeweilige Richtsatz des sogenannten ART-Tarifs (Agroscope) verwendet.

3. Tierhaltung

Hundesteuer

Familienhund	1. Hund pro Haushalt und Jahr	100.00
	Jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr	150.00
Hofhunde	1. Hund	kostenlos
Gewerbsmässige Zucht	Grundbewilligung	200.00
	Jährliche Gebühr pro Hund	100.00
Einmalige Einschreibgebühr pro Hund		20.00
Kanzleigebühren für sonstige Verrichtungen (Mahnungen, Einfordern Dokumente, etc., nach Aufwand)		bis 100.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge (Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter)		effektive Kosten

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode, spätestens im Januar des darauffolgenden Jahres erhoben.

Obenstehende Gebühren werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

Keine Gebühren dürfen gemäss §8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden erhoben werden für:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunden
- Den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- Ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- Geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

Reglement über die Hundehaltung Wintersingen vom 01.01.2021

4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht	
Kommunale Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)		50.00
Orientierung der Anstösser Kleinbaugesuche durch die Gemeinde pro Anstösser		10.00
Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebiet (Aufgrabungsgesuch)		kostenlos

Wasser: Einmalige Gebühren

Bauwasser ab Hydrant	pro Einfamilienhaus	150.00
Bewilligung Wasseranschlussgesuch	der Baubewilligungsgebühr	20%
Erschliessungsbeitrag	pro m2	15.00

Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Wasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr	pro Haushalt	50.00
Trinkwasserverbrauch	pro m3	3.00
Zählermiete	pro Jahr, pro Zähler	25.00

Wasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Anteil Grundstückfläche	pro m2	15.00
(Der bereits geleistete Erschliessungsbeitrag wird als Akontobeitrag in Abzug gebracht)		
Anteil Brandversicherungswert	nach BGV	2.5%

Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Tel. 061 552 71 71

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Wasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Vom indexierten Mehrwert gemäss BGV	2.5%
-------------------------------------	------

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird zur Berechnung des Anschlussbeitrages ein Betrag von CHF 10'000.— (Freibetrag) vom ausgewiesenen Mehrwert durch Investitionen abgezogen.

Wasserreglement Wintersingen vom 15.02.2007 und 20.10.2007

Abwasser: Einmalige Gebühren

Erschliessungsbeitrag	pro m2	15.00
Bewilligung Kanalisationsgesuch	der Baubewilligungsgebühr	40%

Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr	pro Haushalt	25.00
Abwassermenge	pro m3	2.90
Regenwasser (Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)	pro m3	kostenlos
Stetig fliessendes, nicht verschmutztes Abwasser (Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)	pro m3	kostenlos

Abwasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Anteil Grundstückfläche (Der bereits geleistete Erschliessungsbeitrag wird als Akontobeitrag in Abzug gebracht)	pro m2	15.00
Anteil Brandversicherungswert	nach BGV	1.5%

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Vom indexierten Mehrwert gemäss BGV	1.5%
-------------------------------------	------

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird zur Berechnung des Anschlussbeitrages ein Betrag von CHF 10'000.— (Freibetrag) vom ausgewiesenen Mehrwert durch Investitionen abgezogen.

Wasserreglement Wintersingen vom 15.02.2007 und 19.09.2007

Abwasser: Anschlussbeiträge Regenwasser

An die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche pro m2	5.00
---	------

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasserreglement vom 15.02.2007 und 20.10.2007

5. Entsorgung

Informationen zu den Abfall Gebühren gemäss Festlegung durch den GAF

Hauskehricht in Abfallsäcken:

17 l	½ Vignette	0.90
35 l	1 Vignette	1.80
60 l	2 Vignetten	3.60
110 l	3 Vignetten	5.40
Bogen	à 6 Marken	10.80

Abfall in Containern:

Kehricht	pro kg	0.30
Grüngut	pro kg	0.21

Kunststoff in Gebührensäcken:

35 l	Rolle à 10 Stück	14.00
------	------------------	-------

Häckseldienst:

Häckseln ohne Abfuhr	pro 1m3	6 Vignetten / 10.80
Häckseln mit Abfuhr	pro 1m3	12 Vignetten / 21.60
Mausgeld	pro Schwanz	1.00

Kadaverentsorgung kostenlos

Siehe auch Abfallkalender.

6. Feuerungskontrolle

Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Ölanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas):

Gebühren exkl. MwSt.

Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	80.00
Einstoffbrenner Öl/Gas zweistufig	pro Kontrolle und Anlage	112.00
Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	125.00
Visuelle Holzfeuerungskontrolle	Pro Anlage	49.00
	Jede weitere Anlage im selben Haus	50%

Spezielle Anlagen nach Aufwand

Verlangte Ölanalysen nach Aufwand

Kontrolle auf Stickoxid nach Aufwand

Administrative Kosten 44.00

Nicht-Durchführung einer Kontrolle zum vereinbarten Termin
wegen Abwesenheit des Anlagenbesitzers 27.00

Spezielle Zeitaufwendungen / pro ¼ Stunde 20.00

Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung 10.00

Mahngebühr 15.00

Ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung nach Aufwand

Reglement über die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2024

A. Budget Laufende Rechnung 2026

Das Budget der Laufenden Rechnung schliesst 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'573.00.

Ab 2024 führt die Gemeindeverwaltung Wintersingen ebenfalls die Verwaltung der Gemeinde Nussdorf. Der Ablauf hat sich gut eingespielt und stabilisiert. Im Jahr 2026 wird die Verwaltung die Arbeiten mit 180 % Stellenprozenten (inkl. Schulsekretariat) erledigen.

Das Budget 2026 zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Unverändert stabiler Aufwand im Bereich der Verwaltung. Der Verwaltungskostenanteil wird an die Gemeinde Nussdorf weiterverrechnet.
- Unveränderte Grundstruktur in der Kreisschule. Etwas tiefere Kosten im Personalaufwand.
- Geplante Unterhaltsarbeiten in der Mehrzweckhalle: Oberfensterersatz inkl. Storen.
- Stagnierend hohe Kosten im Bereich Alters- und Pflegefinanzierung und der Beiträge an die Ergänzungsleistungen.
- Zunehmende Kosten bei der Sozialhilfe und im Asylbereich.

B. Abschreibungsbedarf 2026

Seit dem Jahr 2014 werden die Abschreibungen nach dem HRM2-Gesetz vorgenommen, d.h. das «alte Verwaltungsvermögen» wird mit den entsprechenden vorgeschriebenen Sätzen weiter reduziert (2026 = 3.5 % - Schule, MZH).

Das «neue» Verwaltungsvermögen (ab 2015 Wasserleitung, Strasse und Kindergarten) werden nach HRM2 zu einem festen Zinssatz von jeweils 2% resp. 2,5%, resp. 3,33% abgeschrieben.

C. Finanzausstattung 2026

Die Finanzausstattung Wintersingens errechnet sich aus den gesamten Steuereinnahmen sowie den Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Im Budget der Laufenden Rechnung 2026 erreicht die **Finanzausstattung CHF 2'025'644.00** und somit CHF 62'000.00 mehr als im Budget 2025. Die provisorische Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs für das Jahr 2026 dürfte aufgrund der Steuererträge 2025 um rund CHF 70'000 höher ausfallen. Beim Steuerertrag rechnet der Gemeinderat mit einem Ertrag von CHF 1'360'000.00 (+ CHF 2'000.00). Diese Berechnung erfolgt auf Grund der Steuererträge bis Ende September 2025.

D. Zinskosten 2026

Die Zinskosten für aufgenommenes Fremdkapital werden im Jahr 2026 leicht sinken.

E. Verwaltungsaufwand 2026

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beläuft sich für das Jahr 2026 auf CHF 378'110.00 (Vorjahr: CHF 347'133.00). Die Verwaltungskosten für Nussdorf werden weiterverrechnet. Der erhöhte Aufwand ist auf eine Personalaufstockung um 10 % sowie auf die geplante Sanierung der Umgebung rund um die Verwaltungsliegenschaft Rialto zurückzuführen.

F. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Im Jahr 2026 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 3'921.00** (Budget Vorjahr: Mehraufwand von CHF 13'917.00). Dies bedingt durch Erneuerungen im Reservoir im Jahr 2025. Im Jahr 2026 wird die Nettoschuld (Verwaltungsvermögen Wasser abzüglich dem Eigenkapital Wasser) wieder intern zu 0.8 % verzinst.

G. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Abwasserkasse zeigt wiederum einen **Aufwandüberschuss von CHF 56'184.00** (Budget Vorjahr: CHF 35'465.00 Aufwandüberschuss). Der Kanton Basel-Landschaft hat die Abwassergebühren pro m³ für Schmutz-, Regen-, und Fremdwasser wiederum erhöht. Auch hier wird im Jahr 2026 das Nettovermögen (Verwaltungsvermögen Abwasser abzüglich dem Eigenkapital Abwasser) wieder intern zu 0.8 % verzinst.

H. Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Da die Gemeinde Wintersingen ab dem Jahr 2015 dem GAF beigetreten ist, wird die Abfallbeseitigung nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt.

I. Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind im Bereich der Wasserversorgung folgende Investitionen vorgesehen: Ersatz der Trübungsmessung und die Erneuerung der Hardware und Lizenzen (CHF 44'200.00). Zudem ist ein Anteil für die Arbeiten am Zonenplan in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Auf der Einnahmenseite sind die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser bei Neu- und Umbauten aufgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung

1. Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026 mit den entsprechenden Änderungen gutzuheissen.

2. Das Budget für das Jahr 2026 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'573.00 sowie die Investitionsrechnung der Gemeinde Wintersingen zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wintersingen
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'245'966	4'170'393 75'573	4'169'211	4'113'167 56'044	4'047'986.43	4'047'986.43
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	544'124	166'014 378'110	517'014	169'881 347'133	521'607.99	164'923.77 356'684.22
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	107'862	30'845 77'017	120'235	30'632 89'603	76'173.36	37'952.20 38'221.16
2	BILDUNG	2'349'117	1'366'191 982'926	2'347'300	1'390'546 956'754	2'230'874.24	1'325'949.57 904'924.67
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	16'450	700 15'750	14'800	0 14'800	21'358.75	672.25 20'686.50
4	GESUNDHEIT	255'850	9'000 246'850	286'674	9'000 277'674	291'395.80	7'972.70 283'423.10
5	SOZIALE SICHERHEIT	367'800	145'200 222'600	287'617	139'236 148'381	269'034.60	139'594.35 129'440.25
6	VERKEHR	173'629	1'000 172'629	173'096	1'000 172'096	150'944.25	8'605.24 142'339.01
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	343'780	273'945 69'835	341'607	267'087 74'520	293'117.64	249'831.81 43'285.83
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'670	7'000 13'670	20'000	6'700 13'300	17'201.06	7'174.00 10'027.06
9	FINANZEN UND STEUERN	66'684 2'103'814	2'170'498	60'868 2'038'217	2'099'085	176'278.74 1'929'031.80	2'105'310.54

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wintersingen
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'245'966	4'170'393 75'573	4'169'211	4'113'167 56'044	4'047'986.43	4'047'986.43
3	Aufwand	4'245'966		4'169'211		3'940'367.79	
30	Personalaufwand	1'462'460		1'478'650		1'382'870.75	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	684'536		632'269		545'889.44	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'271		143'457		154'328.75	
34	Finanzaufwand	19'000		20'200		25'193.60	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					14'416.65	
36	Transferaufwand	1'785'164		1'738'297		1'646'100.60	
38	Ausserordentlicher Aufwand					17'570.00	
39	Interne Verrechnungen	154'535		156'338		153'998.00	
4	Ertrag		4'170'393		4'113'167	107'618.64	4'047'986.43
40	Fiskalertrag		1'360'000		1'358'000		1'445'995.81
41	Regalien und Konzessionen		8'900		8'100		9'457.00
42	Entgelte		384'945		384'181		259'297.06
44	Finanzertrag		121'620		105'620		109'849.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		60'105		49'382		41'337.87
46	Transferertrag		2'053'621		2'024'879		2'001'384.29
48	Ausserordentlicher Ertrag		26'667		26'667		26'667.00
49	Interne Verrechnungen		154'535		156'338	107'618.64	153'998.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Wintersingen
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	94'200	28'000 66'200	200'000	28'000 172'000	78'291.35	78'291.35
0	ALLG. VERWALTUNG	0	0	150'000	0 150'000	0.00	0.00
6	VERKEHR	0	0	0	0	0.00 10'220.00	10'220.00
7	UMWELTSCHUZZ UND RAUMORDNUNG	94'200	28'000 66'200	50'000	28'000 22'000	27'233.85 13'603.65	40'837.50
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	51'057.50	27'233.85 23'823.65